



Kantonale Weisung für die Sommermeisterschaft Pistole 10m (SoM-P10/PA10) Sport und Auflage 2020

Dok.- Nr. 61.85.01

Die Abteilung Pistole des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten folgende Weisungen:

1. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. der zugehörigen Teilreglemente
- Reglement des SSV für die Sommermeisterschaft Pistole 10m (4.04.4205)
- AFB des SSV für die Sommermeisterschaft Pistole 10m (4.73.02)
- AFB des SSV für den Final Sommermeisterschaft Pistole 10m (4.73.03)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit der Sommermeisterschaft Pistole 10m Sport und Auflage ist an den Ressortleiter Sommermeisterschaft Pistole 10m zu richten:

Jakob Bleiker 062 771 86 39
Hübeliacker 209
5733 Leimbach bleikerj@yahoo.de

3. Teilnahmekosten

Von den Teilnahmekosten der Kategorien E / S / V / SV / SA / VA / SVA wird der Verein mit CHF 1.- und der AGSV mit CHF 1.- entschädigt

4. Resultatmeldung

Die Originalstandblätter der Qualifikation müssen bis **05. September 2020** dem Ressortleiter Sommermeisterschaft Pistole 10m retourniert werden

5. Auszeichnung

5.1. Qualifikation

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von CHF 10.- des AGSV.

5.2. Final

Jeder Finalteilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von CHF 6.- des AGSV.

6. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Weisung ersetzt alle ihr widersprechenden Ausführungen. Sie wurde von der Abteilung Pistole am 11. Januar 2020 beschlossen und tritt sofort in Kraft.